

FÖRDERUNG FÜR DEN TAUSCH IHRER ALTEN HOLZHEIZUNG

Seit dem 21.07.2026 gelten in Deutschland neue Förderzuschüsse bei Einbau eines klimafreundlichen Heizsystems von Fröling. Wer den Tausch seiner alten Holzheizung plant, sollte jetzt schnell sein – die Förderung wird ab 2027 drastisch gekürzt oder fällt ganz weg.

BIS ENDE 2026

• Bis zu 80% Förderung



Grundförderung



Einkommens-Bonus



Klimageschwindigkeits-Bonus*

* Klimageschwindigkeits-Bonus nur für den Tausch von Holzheizungen ≥ 20 Jahre

Maximale förderfähige Kosten:
28.000 €

Maximale Förderung: 70% der förderfähigen Investitionskosten bzw. 80% bei einem Haushaltsjahreseinkommen ≤ 30.000 € (bzw. 40.000 €, wenn die Bedingung für den Familienzuschlag erfüllt ist).

AB 2027

• Förderung entfällt für den Tausch aller Holzheizungen, die ab 01.01.2008 installiert wurden.

• Förderfähige Kosten reduzieren sich auf 25%

der Gesamtinvestitionskosten (statt 28.000 €) – für den Tausch aller Holzheizungen, die vor 01.01.2008 installiert wurden.



BEISPIEL: UM WIE VIEL GELD ES WIRKLICH GEHT

In diesem Beispiel wird von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 30.000 € ausgegangen.

Förderfähige Kosten	30% Grundförderung	max. 40% Einkommens-Bonus	16% Klimageschwindigkeits-Bonus	Summe: 24.080 €
28.000 €	8.400 €	11.200 €	4.480 € (nur bei Holzheizungen ≥ 20 Jahre)	Max. Förderung (80%): 22.400 €**

Installation der alten Heizung vor 2008
Förderung bei Antragsstellung bis Ende 2026:

19.600 € / 22.400 €**

Installation der alten Heizung ab 2008
Förderung bei Antragsstellung bis Ende 2026:

19.600 €

Installation der alten Heizung vor 2008
Förderung bei Antragsstellung ab dem 1. Quartal 2027:

5.250 € / 6.000 €***

Installation der alten Heizung ab 2008
Förderung bei Antragsstellung ab dem 1. Quartal 2027:

0 €

** Wenn die alte Holzheizung zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre alt ist, besteht Anspruch auf den Klimageschwindigkeitsbonus (16%). Somit sind bis zu 22.400 € Förderung möglich. Ist die Anlage jünger als 20 Jahre, besteht nur Anspruch auf Grundförderung und Einkommens-Bonus (bis Ende 2026).

*** Förderfähige Kosten: 7.500 € (=25% von 30.000 € Gesamtinvestitionskosten). Die Förderung beträgt in diesem Beispiel 80 % der förderfähigen Kosten und erreicht damit den maximal möglichen Förderbetrag bei Gesamtinvestitionskosten von 30.000 €.



Nähere Informationen zur aktuellen Förderung und den genauen Richtlinien finden Sie auf unserem Förderflyer auf www.froeling.com. Förderbedingungen und Antragstellung auf www.kfw.de.

Unsere regionalen Gebietsleiter beraten Sie gerne!

Egal, ob Ihre Holzheizung vor oder nach 2008 installiert wurde – jetzt heißt es: **SCHNELL HANDELN!**
Jetzt ist der optimale Zeitpunkt, den Heizungstausch zu realisieren und die Förderung zu beantragen.

Wer noch länger wartet, verliert bis zu 19.600 €!